

Allgemeine Bedingungen für die Ausschreibung und Vergabe von elektrischer Energie zur Deckung des Betriebsverbrauchs

Präambel

Die SWE Netz GmbH schreibt für ihre Entnahmestellen die Lieferung elektrischer Energie in einem öffentlichen Verfahren aus.

Sämtliche Dokumente, die im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Betriebsverbrauchs Strom stehen, werden auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.swe-netz.de) veröffentlicht. Es ist zu beachten, dass Anlage 2 „Angebotsblatt“ wesentlicher Bestandteil dieser Allgemeinen Bedingungen ist.

Mit den Allgemeinen Bedingungen werden die grundsätzlich geltenden Bestimmungen zur Durchführung des Ausschreibungsverfahrens geregelt.

I. Voraussetzung

Voraussetzung für die Teilnahme an den Ausschreibungsverfahren ist das Führen eines Bilanzkreises oder eines Subbilanzkreises in der Regelzone der 50hertz Transmission GmbH durch den Anbieter.

II. Ausschreibung

An der Ausschreibung interessierte Anbieter senden das ausgefüllte Angebotsblatt (Anlage 2) per Fax an die Nr. 0361/564 2702.

III. Angebotsabgabe

1. Der Anbieter gibt im Rahmen der Ausschreibung ein offenes Angebot für die Energielieferung an alle Entnahmestellen (SLP/TLP, SL1 und RLM) ab. Das Angebot soll lediglich den Energiepreis in €/MWh berücksichtigen. Sämtliche Steuern, Abgaben und Umlagen sind nicht Bestandteil des Angebotspreises.
2. Angebote können ausschließlich nach der Beschreibung in II. abgegeben werden.
3. Bis zur Angebotsabgabefrist kann der Anbieter sein bereits abgegebenes Angebot jederzeit unterbieten. Ein bereits abgegebenes Angebot kann nicht mehr zurückgenommen werden.
4. Der Anbieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Unvollständige bzw. nicht fristgerecht eingegangene Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt.
5. Die Angebotsabgabefrist endet zu einem festen Zeitpunkt, der im Ausschreibungsverfahren mitgeteilt wird.
6. Bis spätestens 24 Stunden vor Abgabe des Angebotes sind die relevanten Vertragsunterlagen des Lieferanten, die der Lieferung der elektrischen Energie zugrunde liegen, per Mail an netznutzung@stadtwerke-erfurt.de mit dem Betreff „Vertragsangebot Betriebsverbrauch Strom 2023“ zu senden.

IV. Vergabe / Zuschlagserteilung

1. Den Zuschlag bei der Ausschreibung erhält unter Zugrundelegung der vertraglichen Bedingungen das für die SWE Netz GmbH in der Gesamtheit wirtschaftlichste Angebot. Liegen zum Ende der Angebotsfrist Angebote von mehreren Anbietern mit identischem wirtschaftlichem Ergebnis vor, erhält das zuerst eingegangene Angebot den Zuschlag.

2. Innerhalb einer Stunde nach Ende der Ausschreibung werden alle teilnehmenden Anbieter über das Ergebnis der Ausschreibung per Fax informiert. Die SWE Netz GmbH wird den günstigsten Anbieter über die Zuschlagserteilung, die unterlegenen Anbieter über ihre nicht erfolgreiche Teilnahme informieren. Die Bindefrist der Anbieter für die jeweils abgegebenen Angebote endet mit der Mitteilung über die Vergabeentscheidung durch die SWE Netz GmbH.
3. Die SWE Netz GmbH behält sich vor, bei wirtschaftlicher Unzumutbarkeit diese Ausschreibung zu annullieren und keinen Zuschlag zu erteilen. Die Ausschreibung wird zu einem Folgetermin wiederholt.

V. Abschluss eines Liefervertrages

Die SWE Netz GmbH wird dem bezuschlagten Anbieter unverzüglich den angebotenen Liefervertrag unterschriebenen zurück senden.